

Dr. Stephanie Kaufmann-Jirsa, Rechtsanwältin
Veronika Raithel, Rechtsanwältin

Der VorsorgePlaner

- Alle wichtigen Formulare zum Herausnehmen und Downloaden
- Ausfüllhilfen, Checklisten und Praxis-Tipps
- Kompakt, übersichtlich und leicht verständlich

16. Auflage





■ Ihr persönlicher VorsorgePlaner

Dr. Stephanie Kaufmann-Jirsa

Veronika Raithel

Die Autorinnen

Dr. Stephanie Kaufmann-Jirsa

Dr. Stephanie Kaufmann-Jirsa ist Rechtsanwältin in Feldafing. Sie ist regelmäßig als Buch- und Zeitschriftenautorin für Fachverlage und als Dozentin in den Bereichen Vorsorge, Pflege und Fragen des Arbeitslebens und Arbeitsrechts tätig.

Veronika Raithel

Veronika Raithel ist Rechtsanwältin in Moorenweis. Sie konzentriert sich in Ihrer Arbeit auf die Themen Erbrecht, Vorsorge und Pflege sowie Patientenrechte und ist hier bereits vielfach als Autorin und Referentin in Erscheinung getreten.

Impressum:

© 2023 by Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlagsgesellschaft mbH
eine Marke der Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621 / 8626262
Telefax 0621 / 8626263
www.akademische.de
16. Auflage
Stand: 2023

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst;
eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Benedikt Naglik
Herstellung: Christine Adolph
Geschäftsführer: Stefan Wahle, Christoph Schmidt

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld
Umschlaggrafik: Yuri Arcurs – Fotolia.com
Druck: Printed in Poland
ISBN 978-3-96533-274-4

Inhalt

Warum Sie vorsorgen sollten	7	Kontoübersicht	57
Brechen Sie ein Tabu	7	Eigenes Konto	57
Verschaffen Sie sich einen Überblick	7	Gemeinsames Konto	59
Erteilen Sie Vollmachten	8	Konto-/Depotvollmacht	61
Auch an den Tod sollten Sie denken	8	Darlehen, Hypotheken und Grundschulden	63
Legen Sie verbindlich fest, was Sie wollen	9	Eigene Verträge	63
Legen Sie einen Notfallordner an	9	Gemeinsame Verträge	65
Persönliche Daten	11	Bausparverträge	67
Hinterlegen Sie Ihre persönlichen Daten	13	Eigene Verträge	67
Ordnen Sie Ihre persönlichen Daten	13	Gemeinsame Verträge	68
Ein Notfall ist ein Notfall	13	Safes/Schließfächer	69
Formulare		Wertpapierdepots	71
Eigene Person	15	Freistellungsaufträge	73
(Ehe-)Partner	17	Eigene Konten	73
Eigene Kinder	19	Gemeinsame Konten	74
Kinder des (Ehe-)Partners	21	Konten/Sparverträge:	
Gemeinsame Kinder	23	Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Formulare ...	75
Eigene Eltern	25	Vermögensübersicht	77
Eltern des (Ehe-)Partners	27	Formulare	
Eigene Geschwister	29	Immobilien	79
Geschwister des (Ehe-)Partners	31	Eigene Immobilien	79
Eigene sonstige Verwandte/Angehörige	33	Gemeinsame Immobilien	81
Sonstige Verwandte/Angehörige des (Ehe-)Partners	35	Wertpapiere	83
Vorsorgebevollmächtigte/-r	37	Eigene Anlagen	83
Persönliche Daten:		Gemeinsame Anlagen	85
Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Formulare ...	39	Verbindlichkeiten/Schulden	87
Finanzdaten	41	Eigene Verbindlichkeiten	87
Warum Dokumente zu Ihren Finanzen		Gemeinsame Verbindlichkeiten	89
so wichtig sind	43	Hausrat/Wertsachen	91
Sonderfall Kontovollmachten	43	Vermögensübersicht:	
Bis zum Tod und darüber hinaus	43	Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Formulare ...	93
Konten, Sparverträge etc.	45	Renten, Pensionen und Versicherungen	95
Formulare		Formulare	
Banken und Konten	47	Renten und Pensionen	97
Eigene Girokonten	47	Krankenversicherungen	99
Gemeinsame Girokonten	49	Pflegeversicherungen	101
Festgeld und Tagesgeld	51	Lebensversicherungen	103
Sparverträge und Sparkonten	53	Unfallversicherungen	105
Eigene Verträge	53	Kfz-Versicherungen	107
Gemeinsame Verträge	55	Privathaftpflichtversicherungen	109
		Haftpflichtversicherungen	111
		Sachversicherungen	113

Rechtsschutzversicherungen	115	So lange wirkt Ihre Vorsorgevollmacht	152
Sterbegeldversicherungen	117	So bewahren Sie die Vorsorgevollmacht auf ..	153
Renten, Pensionen und Versicherungen:		Schritt für Schritt zur Vorsorgevollmacht ...	154
Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Formulare ..	119	Die Betreuungsverfügung – Keine Entmündigung, sondern sinnvolle Vorsorge	154
Verträge und Abonnements	121	Die Betreuung erfolgt nur im Notfall	154
Formulare		Legen Sie Ihre Wünsche rechtzeitig fest	155
Mitgliedschaften	123	Betreuungsverfügung oder	
Abonnements	125	Vorsorgevollmacht?	156
Sonstige Verträge	127	General- oder Einzelvollmacht?	157
Mitgliedschaften und Verträge:		Formulare	
Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Formulare ..	129	Gesundheitszustand	159
Krankheitsfall	131	Benachrichtigung der Angehörigen	
Vor Krankheit ist niemand sicher – Vorbereitung		bei Erkrankung	161
hilft Ihnen und Ihren Angehörigen	133	Checkliste Krankenhausaufenthalt	163
Wer muss sich um die Vorsorge für den		Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ...	165
Krankheits- oder Pflegefall kümmern?	133	Patientenverfügung	167
Was es mit der ärztlichen Schweigepflicht		Vorsorgevollmacht	175
auf sich hat	133	Betreuungsverfügung	179
Das gilt für die »Nichteheliche		Informationsvollmacht	181
Lebensgemeinschaft«	134	Generalvollmacht	183
Durchbrechen der Schweigepflicht	134	Einzelvollmacht	185
Die Patientenverfügung –		Postvollmacht	187
ein zentrales Vorsorgedokument	135	Krankheitsfall:	
Die Patientenverfügung ist verbindlich	135	Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Formulare ..	189
Das ist eine Patientenverfügung	135	Todesfall	195
Der Vorteil einer Patientenverfügung	136	Vorsorge für den Todesfall –	
Das passiert, wenn eine		Machen Sie den Tod nicht zum Tabu	197
Patientenverfügung fehlt	137	Was kann zu Lebzeiten geregelt werden?	197
Das sind die rechtlichen Hintergründe	138	Was müssen Ihre Angehörigen für den	
Minderjährige sind ein Sonderfall	139	Todesfall wissen?	197
So binden Sie die Ärzte an Ihre Verfügung ..	139	Wie ist die Bestattung zu regeln?	198
Im Streitfall entscheiden die Gerichte	140	Streit vermeiden in Fragen des Erbrechts	199
So formulieren Sie die		Für die Kinder vorsorgen	200
Patientenverfügung richtig	142	Auch für Ihre Haustiere können Sie	
So bewahren Sie Ihre		Vorsorge treffen	201
Patientenverfügung sicher auf	142	Der digitale Nachlass: Was passiert im	
Vorsorgevollmacht: Wenn es nicht um		Todesfall mit Ihren Daten im Internet?	202
Anweisungen an Ihre Ärzte geht	143	Das gilt für E-Mail-Konten	202
Leisten Sie Vorarbeit für Ihren		Das gilt für Profile in sozialen Netzwerken ..	203
Bevollmächtigten	143	Das gilt für eigene Websites	
Das ist eine Vorsorgevollmacht	144	eines Verstorbenen	204
Keine Vollmacht: Es erfolgt die Betreuung		Was ist zu raten?	204
von Amts wegen	146	Formulare	
Vollmacht: Die Alternative zum		Was im Todesfall innerhalb von 48 Stunden	
Betreuungsverfahren	148	zu erledigen ist	205
Das regelt die Vorsorgevollmacht	149	Zu benachrichtigende Personen im Todesfall	207
So erteilen Sie Vollmacht	150	Nachlassregelung	209

Bestattungswünsche	211	Organisationshilfen	219
Verfügung über meine Internet-Zugangsdaten	213	Deckblatt Notfallordner	221
Vormundschaftsregelung für hinterbliebene minderjährige Kinder	215	Notfallkarte	223
Todesfall: Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Formulare	217		

Achtung!

Wir haben größte Sorgfalt bei der Erstellung der Formulare und Inhalte aufgewendet. Die Verwendung von Formularen und Vertragsmustern soll Ihnen die Orientierung und die Arbeit erleichtern.

Sie wählen die Formulare und Inhalte **eigenverantwortlich** aus und verwenden diese eigenverantwortlich. Bitte beachten Sie, dass **keinerlei Haftung** für die korrekte Anwendung im Einzelfall und Aktualität zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Formulare und Inhalte für Ihre konkreten Bedürfnisse passend und richtig sind.

Die Formulare können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen. Vor allem ersetzen sie keinesfalls eine fachkundige anwaltliche Beratung.

Sie sollten deshalb erforderlichenfalls anwaltlichen Rat einholen, bevor Sie die Formulare und Inhalte verwenden. Unterlassen Sie dies und entsteht aufgrund dessen ein Schaden, **ist die Haftung hierfür ausgeschlossen.**

■ Warum Sie vorsorgen sollten

Jeder kann durch einen Unfall, eine Krankheit oder im Alter in die Lage kommen, dass er selbst nicht mehr handeln und keine Entscheidungen mehr treffen kann. Für diesen Fall können Sie rechtzeitig selbst bestimmen, wer dann für Sie handelt. Erteilen Sie daher frühzeitig, also noch in Zeiten geistiger Frische, eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung und legen Sie in einer Patientenverfügung Ihre Wünsche zur medizinischen Behandlung und Versorgung fest. Auch wenn normalerweise erst mit zunehmendem Alter das Risiko von Krankheit und Betreuungsbedürftigkeit steigt. Gerade mit Rücksicht auf Verwandte und Freunde sollte man sich rechtzeitig darum kümmern.

Brechen Sie ein Tabu ...

... und reden Sie mit Ihren Nächsten über Krankheit, Unfall und Tod. In jungen Jahren sollten Sie hier klare Ansagen machen: Wer sich deutlich äußert, lässt seine Liebsten nicht im Ungewissen. Wenn der schlimmste aller Fälle eintritt, wissen Ihre Angehörigen zumindest, was Sie für diesen Fall wollten und wie Ihre Meinung dazu ist. Die Schicksalsschläge treffen auch nicht nur Senioren. Wenn Sie beispielsweise mit dem Auto viel unterwegs sind, dann müssen Sie ständig damit rechnen, von heute auf morgen durch einen Verkehrsunfall Ihre Gesundheit – vielleicht nur vorübergehend – einzubüßen.

Auch sehr junge Menschen können plötzlich unheilbar erkranken. Im hohen Alter kann unerwartet die Altersdemenz eintreten. Es gibt noch zahlreiche weitere Situationen, in denen Menschen aller Altersklassen durch Unfall, lebensbedrohliche Erkrankung oder altersbedingt nicht mehr ohne fremde Hilfe ihre Angelegenheiten des täglichen Lebens selbst regeln können. Das Schicksal schlägt **altersunabhängig** zu. Oft besteht dann der Wunsch, die wichtigsten Dinge für sich und die Angehörigen rechtzeitig zu regeln.

Hinzu kommt, dass durch die Möglichkeiten der modernen Medizin Patienten häufig Behandlungen ausgesetzt werden, die sie so für sich nicht gewollt hätten. Helfen Sie sich und Ihrem Partner, Ihren Angehörigen usw., für den Fall der Fälle vorbereitet zu sein. Sorgen Sie vor – und zwar nicht nur finanziell. **Unterstützen Sie** Ihre Familie bei den vielen jetzt auftretenden Alltagsproblemen, indem Sie die nachfolgenden Empfehlungen beachten.

Verschaffen Sie sich einen Überblick

Verschaffen Sie sich einen **[Überblick]** über Ihre Finanzen, Versicherungen, Versorgung und sonstigen Vertragsangelegenheiten. Denn oft wissen selbst nahe Angehörige wie der Partner oder die Kinder nicht,

**[Hierbei helfen Ihnen die
Formulare ab S. 15.]**

- bei welchen Banken Sie Konten haben,
- welche Versicherungen zum Beispiel für den Krankheitsfall bestehen,
- welche Versorgungsansprüche gegen einen ehemaligen Arbeitgeber bestehen,
- welche Vereinsmitgliedschaften Sie haben usw.

Im **zweiten** Abschnitt dieses Ratgebers finden Sie hierfür die notwendigen Formulare, die im Notfallordner enthalten sein sollten. Ihre Angehörigen werden es dann leichter haben, wenn ein Notfall eintritt. Und: Über entsprechende Kontovollmachten können Sie im Voraus regeln, wer an welches Geld kann. So können Sie sicher sein, dass nur die Personen, denen Sie absolutes Vertrauen schenken, auch über Ihr Geld verfügen können und es in Ihrem Sinne einsetzen werden.

Erteilen Sie Vollmachten

Wenn Ihre Vertrauensperson, die für Sie und in Ihrem Sinne handeln soll, wenn Sie selbst dazu nicht in der Lage sind, keinerlei Vollmachten hat, dann wird selbst der einfachste Behördengang kaum zu bewerkstelligen sein. Wenn Sie heute so erkranken, dass Sie Ihren Willen nicht mehr äußern können, kann Sie Ihr Ehegatte kraft Gesetzes nur in den ersten sechs Monaten vertreten und Ihren Willen gegenüber den Ärzten zum Ausdruck bringen. Andernfalls kann Ihnen nur eine [Patientenverfügung] helfen. Nur wer eine solche in besseren Zeiten erstellt hat, kann im Nachhinein bei einer medizinischen Behandlung dann noch **über sich bestimmen**, wenn er geistig und körperlich nicht mehr dazu in der Lage ist. Und: Wer will schon eine fremde Person, die im Notfall für einen entscheidet? Eine gerichtlich angeordnete Betreuung wollen sicher viele Menschen vermeiden. Meistens besteht hier der Wunsch danach, dass sich eine ganz bestimmte Person um alle Angelegenheiten kümmern soll, wenn man es selbst nicht mehr kann. Mit einer Vorsorgevollmacht lässt sich die gerichtliche Betreuung vermeiden.

[Nutzen Sie hierfür das Formular auf S. 167.]

[Die Formulare finden Sie ab S. 181.]

Im **dritten** Kapitel finden Sie die [Formulare] für die Vollmachten, die für Sie wichtig sind. Mit den Erläuterungen wird Ihnen das Ausfüllen leicht fallen.

Auch an den Tod sollten Sie denken

[Die Formulare finden Sie ab S. 205.]

Mit den Hinweisen und [Formularen] im **vierten** Abschnitt legen Sie zum einen das fest, was Sie für Ihre Bestattung wünschen. Sie machen zum anderen aber auch Ihre Angehörigen aufmerksam auf Dinge, die im Todesfall zu beachten sind und Unterlagen, die diese finden müssen. Mit diesen Formularen können Sie sichergehen, dass Ihre Angehörigen im Trauerfall zumindest die Gewissheit haben, dass sie alles, was Sie gewollt hätten, veranlassen können.

Und: Nehmen Sie sich Zeit. Es muss nicht alles auf einmal gemacht werden. Wer noch einmal nachdenkt, kommt vielleicht zu einem anderen und

besseren Ergebnis. Vergessen Sie auch nicht, Ihre Eintragungen bei Bedarf zu **aktualisieren**. Selbst wenn sich an den einzelnen Inhalten nichts geändert hat, sollten Sie vor allem bei der Patientenverfügung durch Ihre Unterschrift mit Datum bestätigen, dass Sie an den getroffenen Verfügungen festhalten wollen. Eine Patientenverfügung sollte spätestens alle zwei Jahre überprüft werden.

Legen Sie verbindlich fest, was Sie wollen

Wenn Sie eine – ordnungsgemäß erstellte – Patientenverfügung haben, dann müssen Sie nicht mehr damit rechnen, dass Sie in einer schwierigen gesundheitlichen Situation so behandelt werden, wie das vielleicht ein Dritter für gut befindet, nicht aber Sie selbst. Entscheiden Sie selbst, auch in **jungen Jahren**. Unfälle oder Krankheiten können uns alle treffen, gleichgültig, wie alt wir sind. Wenn Sie in einer [Betreuungsverfügung] im Voraus festlegen, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, wird man Ihren Vorgaben nachkommen. Sie müssen sich dann nicht mit einem Fremden auseinandersetzen, der Ihre Geschäfte regelt.

[Nutzen Sie hierfür das Formular auf S. 179.]

Treffen Sie keine oder die falschen Vorsorgemaßnahmen, dann müssen Sie immer damit rechnen, dass im Unglücks- oder Krankheitsfall ein anderer – vielleicht eine Ihnen völlig fremde Person – über Ihren Willen hinweg entscheidet. Und: Eine solche Situation kann auch Ihre Liebsten belasten. Die kennen zwar Ihren Willen und Ihre Wünsche sehr gut. Sie haben dann aber nicht die notwendigen Vollmachten, um für Sie zu handeln.

Legen Sie einen Notfallordner an

Legen Sie einen [Notfallordner] an, in dem Sie alle notwendigen Informationen sammeln, die Ihren Verwandten ein sinnvolles Handeln möglich machen. Hier gehört alles hinein von A wie Allergie bis Z wie Zentrale Vorsorgeregister-Registrierung. Sie haben auch die Möglichkeit, weitere Blätter, Formulare, Urkunden, Kopien, die für Sie wichtig sind, einzufügen oder den Aufbewahrungsort wichtiger Papiere zu vermerken.

[In diesen Notfallordner gehören alle von Ihnen ausgefüllten Formulare. Ein Deckblatt für diesen Ordner finden Sie auf S. 221.]

- ! Diesen Notfallordner kontrollieren Sie einmal im Jahr unter Aktualitätsaspekten. Ist noch alles auf dem neuesten Stand? Muss ich etwas ergänzen oder aktualisieren? Das gilt vor allem für die persönlichen Daten wie Adresse, Telefonnummer usw., die sich durchaus öfter einmal ändern.

Wenn Sie noch leben, aber nicht mehr eigenständig Entscheidungen treffen können, müssen sich Ihre Angehörigen in dem von Ihnen angelegten Notfallordner **Klarheit** verschaffen können. Deshalb sollten Sie besonders darauf achten, dass Ihr Notfallordner den Angehörigen die folgenden Fragen beantwortet:

- Wer handelt und entscheidet im Fall des Falles?
- Wer verwaltet das Vermögen?
- Wer erledigt die Bankgeschäfte?
- Wer organisiert notwendige ambulante Hilfen?
- Wer sucht einen Platz in einem Senioren- oder Pflegeheim?
- Wer kündigt die Wohnung oder den Telefonanschluss?
- Welche ärztliche Versorgung wird bevorzugt?
- Wer entscheidet bei Operationen und medizinischen Maßnahmen?
- Wer kümmert sich um die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse?

- ! Informieren Sie Ihre Angehörigen und/oder Ihre Vertrauensperson darüber, wo Sie Ihren Notfallordner aufbewahren. Nur so ist sichergestellt, dass diese in einem Notfall schnell Zugriff darauf haben.

Achtung! An dieser Stelle noch ein wichtiger Hinweis zum Gebrauch der Formulare in diesem Ratgeber. Die Fußnoten in den Formularen beziehen sich auf die »Wichtigen Hinweise« am Ende eines jeden Formularabschnitts. Dort finden Sie – soweit notwendig – wichtige Tipps zum richtigen Ausfüllen der Formulare. Dabei bildet die erste Zahl immer auf die **Seitenzahl des Formulars** ab und die zweite Zahl ist die **laufende Nummer der Hinweise** innerhalb dieses Abschnitts.

Beispiel: Die Fußnote_63/5 bedeutet, dass sich der wichtige Tipp auf das Formular auf Seite 63 bezieht und dies der fünfte wichtige Tipp im entsprechenden Abschnitt des Ratgebers ist.

Mit Hilfe dieses Verweissystems können Sie jeden wichtigen Hinweis **direkt auffinden**.

Alle Formulare finden Sie auch zum **Download im Internet** unter www.steuertipps.de/der-vorsorgeplaner (PDF-Format).

Persönliche Daten

Hier finden Sie diese Formulare

- Eigene Person
- (Ehe-)Partner
- Eigene Kinder
- Kinder des (Ehe-)Partners
 - Gemeinsame Kinder
 - Eigene Eltern
- Eltern des (Ehe-)Partners
 - Eigene Geschwister
- Geschwister des (Ehe-)Partners
 - Eigene sonstige Verwandte
- Sonstige Verwandte des (Ehe-)Partners

■ Notizen

■ Hinterlegen Sie Ihre persönlichen Daten

Ordnen Sie Ihre persönlichen Daten

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihren Status quo und legen Sie einen **[Notfallordner]** an.

Mit Hilfe der Formulare im **ersten Abschnitt** dieses Ratgebers haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlichen Daten richtig und umfassend zu hinterlegen.

Der große **Vorteil** für Ihre Angehörigen ist, dass sie dann alles Wichtige für den Notfall direkt zur Hand haben. Vorausgesetzt ist natürlich immer, dass Ihre Angehörigen Ihren Notfallordner auch finden. Deshalb sollten Sie klar mitteilen, wo sich dieser befindet.

Helfen Sie Ihren Angehörigen mit **geordneten** Unterlagen.

Ein Notfall ist ein Notfall

Natürlich wissen Ihre Angehörigen alles Mögliche über Sie, aber dennoch sind beispielsweise bei einem Unfall viele Menschen überfordert und können sich im Moment nicht konzentrieren.

Helfen Sie Ihren Liebsten in dieser Situation und **hinterlegen** Sie alle persönlichen Daten, nach denen Ihre Angehörigen z. B. von einem Arzt, einem Polizisten, einem **Bankmitarbeiter** usw. gefragt werden könnten.

In einem ersten Schritt hinterlegen Sie in Ihrem **Notfallordner** Ihre **[persönlichen Daten]**. Mit den folgenden Formularen sorgen Sie dafür, dass Sie hier nichts vergessen.

[Legen Sie alle ausgefüllten Formulare im Notfallordner ab. Ein Deckblatt für den Notfallordner finden Sie auf S. 221.]

[Diese Formulare finden Sie ab S. 15.]

■ Notizen

■ Eigene Person

Name Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum und Geburtsort

Adresse^{-15/1}

Telefon privat Telefon dienstlich

Fax Telefon mobil

E-Mail-Adresse

Konfession Staatsangehörigkeit

Krankenversicherung^{-15/2} ☐ gesetzlich ☐ privat

Versicherungsnummer

Die Versicherungskarte befindet sich

Organspendeausweis ☐ ja ☐ nein

Der Ausweis befindet sich

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden

Güterstand: ☐ Zugewinnngemeinschaft ☐ Gütertrennung
☐ Gütergemeinschaft

Ort und Tag der Eheschließung Reg.-Nr. des Standesamts^{-15/3}

Ort und Tag der Ehescheidung Aktenzeichen^{-15/4}

frühere Ehen

mit geschieden am

mit geschieden am